

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 20.11.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2007
- 3 05 - 14 0737/2007 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 4 05 - 14 0735/2007 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche;
hier: Borussiastraße
- 5 05 - 14 0722/2007 Antrag auf förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes in der
Steinstraße
- 6 05 - 14 0718/2007 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die im Eigentum des
Bundes stehen;
hier: Ehemaliges Hafenzollamt, Rheinpromenade 1
- 7 05 - 14 0739/2007 Verkehrsführung in Praest;
hier : Aufhebung der Öffnung der Straße Praestsches Feld zum
Bahnweg
- 8 05 - 14 0738/2007 Bahnübergangs-Beseitigungskonzept
hier: Fortführung
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Wardhuysen)
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Evers, Korinna (für Mitglied Janssen)
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter

Jansen, Albert
Jessner, Udo
Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)
Kulka, Irmgard (für Mitglied Bluhm)
Lindemann, Willi (für Mitglied Byloos)
Reintjes, Kurt
Roebrock, Wilhelm (für Mitglied Hövelmann)
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute (bis 19.10 Uhr)
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo

Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Als Gast:

Ortsvorsteher von Praest, Herr Nakath

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Fidler, Thomas
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Vorsitzender Lang eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde melden sich die anwesenden Bürger nicht zu Wort

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2007

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3 05 - 14 0737/2007 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr . B/1
-Amselweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen
Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Beschluss zur Offenlage**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Die vorgeschriebenen Verfahrensgänge sind entsprechend dem seinerzeitig gefassten Aufstellungsbeschluss durchgeführt worden. Die vorgetragenen Anregungen aus der Bürgerschaft, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes bekannt waren, sind im Verfahren als vorgetragene Bedenken gewertet und in den Sachverhalt einbezogen worden.

Mitglied Spiertz erläutert, dass seinerzeit seine Fraktion in Zusammenarbeit mit der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den Antrag gestellt hatten, den Punkt abzusetzen. Sämtliche von den Bürgern vorgebrachten Einsprüche sind von der Verwaltung abgewiesen worden. Dies ist sehr verwunderlich. Aus der heutigen Presse war zu entnehmen, dass man davon ausgehen kann, dass seitens der Stadt versucht wird, Gelder in den Haushalt einzubringen. Seine Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Behandlung der Bürger nicht passieren darf. Seine Fraktion spricht sich gegen die Verwaltungsvorlage aus.

Mitglied ten Brink meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die wesentlichen Bedenken der Anlieger unter Punkt 1.3 bis 1.8 eindeutig erwähnt sind. Zu jedem einzelnen Punkt ist die Begründung der Verwaltung sehr deutlich niedergeschrieben. Dem Punkt 1.3 hinsichtlich Klimaschutz und Niederschlagswasserproblematik stimmt er zu. Bezüglich Punkt 1.4 hinsichtlich der öffentlichen Spielplatzfläche merkt er an, dass hier nicht dringlich ein Spielplatz vorhanden sein muss, da in der näheren Umgebung genügend Möglichkeiten für Kinder gegeben sind. Der Punkt 1.5 befasst sich mit der Ausdehnung der Landwirtschaftsfläche, was mit der Änderung nicht beabsichtigt ist. Bei Punkt 1.6 handelt es sich um die Verbreiterung des Drosselweges. Die Wegeparzelle hat eine Breite von 7 m, die Fahrspur ist auf 3,50 m befestigt worden und jeweils rechts und links eine wassergebundene Decke. D. h. der Weg kann künftig so breit ausgebaut werden, wie es sonst nirgendwo in Emmerich möglich ist. Bei Punkt 1.7 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, keine Beschränkung auf Einzelhausbebauung vorzunehmen, dem sie auch so zustimmen. Bezüglich der Bedenken der Naturschutzverbände in Punkt 1.8 kann man sich dem ebenfalls anschließen. Für den Bereich findet die Baumschutzsatzung Anwendung. Beim Punkt 1.9, keine Ersatzmaßnahmen als Ortsrandabpflanzung festzusetzen, kann man sich ebenfalls anschließen, zumal dort der Wald nahe genug an die Bebauung heranreicht. Beim Punkt 1.10 ist ebenfalls nichts einzuwenden. Für seine Fraktion teilt er mit, dass man in allen Punkten dem Beschlussvorschlag zustimmt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tapaß schließt sich diesem Antrag an. Die Bürger haben während der Offenlage erneut die Gelegenheit, Einspruch einzulegen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass man vergeblich versucht habe, die Aufhebung des Bebauungsplanes zu verhindern. In fachlicher Hinsicht schließt sich die Fraktion den Bedenken der Naturschutzbehörde an, zum einen die Lage in der Wasserschutzzone und zum anderen keine weitere Parzellierung in Waldgebieten zuzulassen. Vielmehr sollte versucht werden, weiter aufzuforsten. Der Waldschadensbericht macht deutlich, dass es sich lohnt, um die Bäume zu kämpfen. Aus emotionaler Sicht bleibt festzustellen, dass es noch zu keiner Zeit so vielfache Reaktionen auf irgendwelche Aufhebung von Bebauungsplänen gegeben hat. Es ist sehr bedauerlich, dass die Ratsmitglieder angesichts der Bedrohung der Natur die Ziele nicht über die eigene Haushaltslage der Stadtkasse setzen. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Teraß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die in der Beanstandung seiner Beschlüsse vom 14.08.07 geäußerten Bedenken gegen die Durchführung des Bebauungsplanaufhebungsverfahrens unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen und das Verfahren mit den vom BauGB vorgesehenen weiteren Verfahrensschritten fortzuführen.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Bedenken der Anwohner des Drosselweges unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen und das Planaufhebungsverfahren fortzuführen.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die umweltrelevanten Bedenken gegen die Bebauung des städtischen Grundstückes hinsichtlich Klimaschutz und Niederschlagswasserproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung zurückgewiesen werden.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die zukünftige Nutzung der städtischen Fläche am Drosselweg nicht durch das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes festgelegt wird und dass ein Bedarf zur Vorhaltung einer öffentlichen Spielplatzfläche im Bebauungsplangebiet nicht besteht.
- 1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken gegen eine Ausdehnung der Bebauung auf die östlich an den Amselweg angrenzende Landwirtschaftsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung ausgeräumt sind.
- 1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung auf Verbreiterung des Drosselweges unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung nicht entsprochen wird.
- 1.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keine Regelung für eine Beschränkung auf eine Einzelhausbauweise auf der städtischen Fläche am Drosselweg zu treffen.
- 1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Bedenken der Naturschutzverbände unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen.

- 1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der LNU betreffend Ersatzmaßnahme als Ortsrandabpflanzung östlich des Amselweges unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung nicht zu folgen.
- 1.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes nicht in diesem Planaufhebungsverfahren entsprochen werden kann, sondern dass diese im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren als zusätzliche Information an die Bauherren weiter gegeben werden.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf mit Begründung als Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg- und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0735/2007 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche ; hier: Borussiastraße

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass sich die Straße im Eigentum der Stadt Emmerich befindet. Sie ist demnach eine dem Zivilrecht unterworfenen Grundstücksparzelle. Die Stadt Emmerich hätte nach dieser rechtlichen Situation die Möglichkeit, den Bürger von der Nutzung auszuschließen oder eine Nutzung zu gestatten. Um dies zu verhindern sieht das geltende Straßen- und Wegerecht NRW das Instrument der Widmung vor. Dadurch wird die Straße aus dem privatrechtlichen Regime in das öffentliche Regime überführt, so dass entsprechende Rechte für die Anlieger entstehen (Ein- und Ausfahrmöglichkeit mit dem PKW, Herausstellen der Mülltonnen etc.). In heutiger Sitzung geht es nicht um die Frage des Erschließungsbeitragsrechtes.

Mitglied Beckschaefer meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Straße nunmehr seit über einem Jahr im Besitz der Stadt ist; gebaut wurde sie vor über 20 Jahren. Mit einem Schreiben vom 03.09.2007 von der Stadtverwaltung sind die Bürger mit dem Hinweis angeschrieben worden, dass ein Anliegerkostenbescheid durchaus erstellt werden könnte. Bevor man dies allerdings tun wolle bittet man um deren Meinungsäußerung. Das erweckt bei ihm den Eindruck, dass die Stadt ein schlechtes Gefühl bei dieser Thematik hat. Die dürftig vorliegende Vorlage stellt für ihn eine Missachtung des Ausschusses und des Rates dar. Die Thematik hat im Jahre 1972 mit einem Vertrag zwischen der Stadt Emmerich und Herrn Büche begonnen. Vor einem Jahr ist die Straße nunmehr in den Besitz der Stadt Emmerich übergegangen, nachdem sich herausstellte, dass sie bislang immer noch im Besitz des Herrn Büche war. Sämtliche Anwohner der Borussiastraße haben sich zusammengeschlossen und einen Anwalt mit der Vertretung ihrer Mandatschaft beauftragt. Um Ärger zu vermeiden regt er an, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die Verwaltung sollte mit dem Anwalt und den Bürgern das Gespräch suchen, mit dem Ziel eine vernünftige Klärung zu erzielen. Würden zum heutigen Zeitpunkt Erschließungsbeiträge anfallen würden Eigentümer herangezogen, die zum damaligen Zeitpunkt gar nicht Eigentümer waren. Es kann doch nicht sein, dass nach über 20 Jahren die Erschließungsbeiträge abgerechnet werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es seitens der Verwaltung keine gefühlsmäßige Äußerung in diesem Schreiben war. Es gibt Verfahrensregeln in der Abgabenordnung und im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, die Anwendung hätten finden können. Diese wurden jedoch im Sinne der Bürger nicht angewandt. Von den Bürgern hatte man um eine Stellungnahme gebeten, die dann teilweise über den Anwalt gekommen ist, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, den Sachverhalt vernünftig beurteilen zu können und damit zu einer tragfähigen Entscheidung zu gelangen. Nach der Abgabenordnung hätte man hierauf verzichten können, jedoch hatte man sich im Sinne der Bürger dafür entschieden. Die abschließende rechtliche Beurteilung (Prüfung der Frage der Verjährung, Billigkeit) ist noch nicht durchgeführt worden. Das Ergebnis hieraus ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, wie auch alle anderen Erschließungsangelegenheiten. Nach dem Ergebnis wird dann ein entsprechender Erschließungsbescheid erteilt oder nicht. Dieses Verfahren ist dann jedoch nicht Angelegenheit der Politik sondern fällt unter das laufende Geschäft der Verwaltung.

Hinsichtlich der Missachtung der Politik ist anzumerken, dass die vorliegende Vorlage nicht kürzer oder länger als jede andere Vorlage hinsichtlich einer Widmung ist. Die Angelegenheit Erschließung wird in dieser Vorlage und heutiger Sitzung nicht behandelt. Er erläutert weiter, dass man es mit zwei Rechtsmaterien zu tun hat. Zum einen wäre da das Straßen- und Wegerecht, welches die Nutzung der Straße öffentlich-rechtlich regelt, und zum anderen die Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach BauGB/KAG. Beide Rechtsmaterien haben miteinander nichts zu tun. Die Thematik Erschließung sollte gesondert behandelt werden. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird das Ergebnis den Fraktionen mitgeteilt werden.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner macht deutlich, dass man das öffentliche Interesse gemeinschaftlich im Blick haben sollte. Dazu gehört u. a. auch, um die Gleichbehandlung zu wahren, dass nicht ein Teil der Anwohner zu Lasten der Allgemeinheit von Erschließungsbeiträgen befreit wird. Zur Gleichbehandlung gehört selbstverständlich, dass jeder Bürger gleichermaßen herangezogen wird. Weiterhin merkt er an, dass, wenn Erschließungsbeiträge nicht erhoben werden, diese von den Emmericher Steuerzahlern bezahlt werden müssen. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen muss durchgesetzt werden, um die Gerechtigkeit zu wahren. Dies schließt sicherlich nicht aus, dass nach Prüfung der Rechtslage evtl. keine Erschließungsbeträge erhoben werden können. Unabhängig davon ist es bislang unzweifelhaft gewesen, dass öffentliche Straßen gewidmet werden müssen. Dies hat mit der Thematik Erschließung gar nichts zu tun. Er kann sich dem Beschluss der Verwaltung anschließen.

Mitglied Spiertz äußert sich dahin gehend, dass die Diskussion nicht entstanden wäre, wenn eindeutig in der Vorlage gestanden hätte, dass es sich ausschließlich um eine Widmung und nicht um Erschließungsbeiträge handelt. Über eventuelle Erschließungsbeiträge würde zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Hierauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Verwaltung jederzeit Auskunft gibt.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man aufgrund der heutigen Diskussion heute nichts beschließen kann und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den HFA und Rat zu verweisen. Die Rechtsfolgen der Widmung sind derzeit nicht abzuschätzen; auch nicht im Hinblick auf eventuelle Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Mitglied Spiertz bittet darum den Beschluss dahin gehend zu erweitern, dass es sich bei dieser Vorlage lediglich um die reine Widmung der Straße handelt.

Nach dieser eingehenden Diskussion wird der Beschluss nach Vorlage mit einer gemachten Ergänzung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs gefasst.

Der ASE beschließt die öffentliche Widmung der Borussiastraße (Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 32, Flurstück 256) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW ohne Beschränkung des Widmungsinhalts.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Die Bewertung der Frage nach der Erhebung von Erschließungsbeiträgen bleibt dem regelmäßig angewandten gesonderten Verfahren vorbehalten. Eine entsprechende Information hierüber ergeht in Form eines Schreibens oder Mitteilung in einer Ratssitzung oder anderen Ausschusssitzung.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0722/2007 **Antrag auf förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes in der Steinstraße**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass die in Aufstellung befindlichen gesetzliche Verfahren bezüglich der Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft eigentlich ein Instrument darstellen könnte, was für den Bereich der Steinstraße Anwendung finden könnte. Es handelt sich hierbei um ein ganz neues Thema, welches sich zur Zeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Es gibt bereits Gemeinden, die im Rahmen von Versuchsmaßnahmen solche Dinge angewandt haben. Die Verwaltung wird sich dann bei den entsprechenden Gemeinden informieren, um zu untersuchen, ob sich das auf den Bereich der Steinstraße übertragen lässt. Alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten (z. B. Durchführung oder Festlegung von Sanierungsgebieten) würden sicherlich für diese Maßnahme zu viel sein. Um eine Sanierungssatzung aufstellen zu können bedarf es umfangreicher städtebaulicher Planungen, Bestandsaufnahmen etc. Verwaltungsseitig wurden nunmehr Möglichkeiten eingeräumt, um möglichen Investoren/Eigentümern evtl. Vergünstigungen zukommen zu lassen (wie bei der Maßnahme ‚s Heerenberger Straße). Bei den anderen aufgeführten Dingen handelt es sich um kleinere Maßnahmen.

Grundsätzlich muss man aber auch die Meinungen der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Bereitschaft, an ihren Immobilien etwas zu tun, einholen. Ohne die private Initiative wird so etwas nicht funktionieren.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass der Verwaltungsvorschlag nicht dem entspricht, was gewünscht wurde. Der von ihr und Frau Lorenz gemachte Vorschlag bringt Eigentümern Geld in Form von einer steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit. Dies stellt aus ihrer Sicht eine zeitnahe Investition dar. Der Vorschlag der Verwaltung, eine Immobilienstandortgemeinschaft einzurichten, kostet den Eigentümern Geld. Hier muss einmal aus der Mitte der privaten Initiative der Antrag gestellt werden und in eine geltende Rechtsform gebracht werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt wäre dann bindend, wodurch auf die Eigentümer Kosten hinzukommen.

In der Stadt Herford wurde eine Immobilienstandortgemeinschaft in Form der Public Private Partnership (PPP) gegründet, „der die In- und Umsetzung einer neben vielen ehrenamtlichen Aktivitäten eines professionellen Coachings durch externer Fachleute bedarf“. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme einschl. Beratung und Quartiersmanagement sind aufgeführt. Eine solche Vorgehensweise bzw. Richtung war bei Stellung ihres Antrages so nicht erwünscht. Vielmehr wollte man zeitnah eine Soforthilfe und nicht die Einrichtung einer Gesellschaft, wo die Hauseigentümer zu Mitgliedsbeiträgen verpflichtet werden. Da noch enormer Abstimmungsbedarf da ist und das Gesetz sich derzeit in der 1. Lesung befindet, wäre man für eine zeitnahe Soforthilfe in Form ihres gestellten Antrages. Sie plädiert an die Ratsmitglieder, dem ursprünglichen Antrag zu folgen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass in Bundesländern wie Hessen, Niedersachsen diese Gesetzgebungsvorhaben bereits umgesetzt wurden. Auch in NRW gibt es verschiedene Kommunen, die dies als Projektkommune bereits exerziert haben. Es ist eine Reaktion auf die Instrumente des BauGB, insbesondere auf den städtebaurechtlichen Sanierungsteil. Schaut man sich die Sanierungssatzung im BauGB an ist dies ein relativ rigides Mittel im Sinne des Eingriffs der Kommune auf den Städtebau. Was man an der ,s Heerenberger Straße angewandt hatte war auch das Instrument der Sanierungssatzung, allerdings mit dem Unterschied, dass der Eigentümer mit der Absicht der Sanierung an die Stadt herangetreten ist. Er hat angefragt, ob er die Sanierungssatzung in dem Sinne nutzen kann, dass er den steuerlichen Vorteil generieren kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist kein Eigentümer der Steinstraße zur Sanierung bereit; d. h. die Grundvoraussetzung, um eine vereinfachte Anwendung des Instrumentes zu ermöglichen ist nicht gegeben.

Mitglied Kukulies schließt sich in großen Teilen der Wortäußerung von Mitglied Sickelmann an. Er plädiert ebenfalls für die Einführung einer Sanierungssatzung, zumal die Gebäude ein öffentliches Ärgernis darstellen. Zum einen sollte dem Eigentümer die Möglichkeiten zur kostengünstigen Sanierung gegeben werden und zum anderen aber auch die vom Gesetzgeber möglichen Mittel von der Kommune durchzusetzen. Die intensive Prüfung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wurde bei der ,s Heerenberger Straße nicht durchgeführt. Er fragt an, ob seitens der Verwaltung schon mit einem Eigentümer gesprochen wurde, ob er eventuell eher zu einer Sanierung bereit wäre, wenn ein Sanierungsgebiet festgelegt würde.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass sich die zuständige Sachbearbeiterin für den Denkmalschutz auch mit den Eigentümern der Steinstraße auseinandersetzt, mit dem Fazit, dass die Eigentümer zumindest so viel tun, dass das Gebäude nicht zusammenfällt. Auch im Denkmalrecht bestehen für die Eigentümer Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung. Trotz allem muss man allerdings sagen, dass die Resonanz sehr gering ausgefallen ist. Bereits zum heutigen Zeitpunkt gibt es auch ohne die Sanierungssatzung Möglichkeiten für steuerliche Abschreibungen aus dem Denkmalrecht; was allerdings immer die Ergreifung der Initiative des Eigentümers erfordert.

Mitglied Sickelmann stellt die Gründung einer Immobilienstandortgesellschaft in Frage. Wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar ist, dass die Eigentümer nicht zur Sanierung bereit sind, wird dies auch nicht durch die Gründung einer Immobilienstandortgesellschaft erreicht. Die Kosten hierfür würden für die Eigentümer viel höher liegen, so dass man davon ausgehen kann, dass dies ein weiterer Grund ist, dem nicht zuzustimmen.

Durch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ergeht der Steuervorteil unmittelbar an die Eigentümer. Selbstverständlich könnte man eine Eigentümerversammlung einberufen und die beiden Modelle gegenüberstellen.

Mitglied Jessner gibt zu bedenken, dass man es häufig mit Eigentümern zu tun hat, die nicht in Emmerich wohnen oder als eigenständige Person nicht ansprechbar sind (wie z. B. Erbengemeinschaft). Hinzu kommen die Eigentümer, die einfach nicht bereit sind, Sanierungen an ihrem Gebäude vorzunehmen. Durch in Aussichtstellen von Steuervorteilen erreicht man diese Gruppen nicht. Was die Landesregierung versucht ist die Schaffung eines Instrumentes, das sich an die Eigentümer richtet, die sich bislang geweigert haben, Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude vorzunehmen. Der der Vorlage anhängende Gesetzesentwurf verlangt nicht, dass sich alle Eigentümer für eine solche Gemeinschaft aussprechen müssen sondern dass es aufgrund einer privaten Initiative geschehen muss. An den Kosten für diese Maßnahme sind allerdings alle zu beteiligen. D. h. auf Initiative einer einzelnen Eigentümergemeinschaft kann eine solche Immobilienstandortgemeinschaft gegründet werden und die Stadt Emmerich hat die Möglichkeit, auch die Eigentümer an den Kosten für alle notwendig erachtenden Sanierungsmaßnahmen heranzuziehen, die man ansonsten nicht erreicht. Für ihn stellt das ein viel versprechendes Instrument dar. Er persönlich glaubt nicht, dass durch den Anreiz von steuerlichen Vorteilen mehr erreicht wird, als man schon hat.

Mitglied ten Brink schlägt vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern: Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Festlegung eines Sanierungsgebietes (Sanierungsbereich) Steinstraße und die Möglichkeit der Einrichtung einer Immobilienstandortgemeinschaft zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.

Mitglied Beckschaefer stimmt dem Kompromissvorschlag zu. Auch Mitglied Sickelmann kann sich dem anschließen. Dennoch muss sie erwähnen, dass die Immobilienstandortgemeinschaft kein rigides Mittel ist. Die Eigentümer, die nicht mitmachen wollen, werden dazu gezwungen und müssen auch die Kosten dafür tragen.

Vorsitzender Lang lässt über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Festlegung eines Sanierungsgebietes (Sanierungsbereich) Steinstraße und die Möglichkeit der Einrichtung einer Immobilienstandortgemeinschaft zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0718/2007 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste , die im Eigentum des Bundes stehen ; hier: Ehemaliges Hafenzollamt , Rheinpromenade 1

Auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz teilt die Verwaltung mit, dass der Kaufinteressent darüber informiert ist, dass das Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird.

Mitglied Beckschaefer regt an, die an dem Objekt befindlichen Uhren zu reparieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Unterschutzstellung des ehemaligen Hafenzollamtes als Baudenkmal zur Kenntnis.

**7 05 - 14 0739/2007 Verkehrsführung in Praest ;
hier : Aufhebung der Öffnung der Straße Praestsches
Feld zum Bahnweg**

Der Ortsvorsteher Praest, Herr Nakath, meldet sich hier zu Wort. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass der damals gefasste Beschluss der richtige war. Der Verkehr in Praest fließt in Strömen, wo jeder Praester Bürger mit leben kann. Es gibt keinen Grund, die bisherige Verkehrsführung rückgängig machen zu wollen. Zum damaligen Zeitpunkt hatte man diese Verkehrsführung auf 1 ½ bis 2 Jahre begrenzt, was sich nunmehr als zu kurz erweist. Die Bautätigkeit in dem Bereich ist noch nicht abgeschlossen und der Bauverkehr wird nach wie vor dort fließen. Macht man die Öffnung der Straße rückgängig wird es in Praest erneut berechnete Unruhe bei den Bürgern geben. Er regt an, heute nichts zu beschließen. Vielmehr sollte das Gespräch mit noch zu benennenden Anwohnern geführt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es hier nicht nur um die vereinbarte erneute Vorlage nach 1 ½ Jahren sondern auch um die rechtliche Frage geht. Laut gültigem Bebauungsplan ist keine Anbindung an den Bahnweg vorgesehen. Entgegen dieses Bebauungsplanes ist diese Anbindung vor fast 2 Jahren geschaffen worden. Die ersten 3 Bauabschnitte sind über diese Anbindung abgewickelt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich nunmehr um den letzten Bauabschnitt, der im Sinne der Belastung der Bürger zu händeln ist. Im Bebauungsplanverfahren sind genau die Fragestellungen (wer wird wie wann belastet, wer hat Rechte und wer keine) abgewogen und durch den Rat festgesetzt worden; es ist keine Straße vorgesehen. Derzeit liegt der Bebauungsplan hinsichtlich einer Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Münster. Der Richter wird hier nicht nur die Frage des Kinderspielplatzes sondern den Bebauungsplan in Gänze unter die Lupe nehmen. Wenn eine Straße gewünscht ist muss man eine Bebauungsplanänderung durchführen.

Ortsvorsteher Herr Nakath ist der Auffassung, dass sich das Gericht nur mit dem befasst, was ihm vorgelegt wird. Hierauf erwidert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs dass es einen gegnerischen Anwalt gibt, der der Verwaltung genug Kopfzerbrechen bereitet und auch genau diese Thematik vorlegen wird.

Mitglied Kukulies schlägt vor, die Öffnung der Straße bis zur Realisierung des 4. Bauabschnittes so zu belassen. Ferner sollte man auch das Ergebnis der Gespräche des Ortsvorstehers Herrn Nakath abwarten. Vielleicht könnte das Fazit dann so aussehen, dass eine Bebauungsplanänderung gewünscht ist.

Mitglied ten Brink äußert, dass die Fläche zwar als Straßenparzelle ausgewiesen ist, jedoch nicht mit einer Anbindung zum Bahnweg vorgesehen ist. Im Hinblick auf die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen ist anzumerken, dass man davon ausgehen kann, dass die in diesem Bereich angedachte Straßenunterführung in den nächsten 20 Jahren nicht realisiert werden kann, wenn die DB AG nicht am gleichen Strang zieht. Insofern stimmt er dem Vorschlag von Herrn Nakath zu, es bis zu dem Ergebnis der Gespräche mit den Anwohnern bei der jetzigen Verkehrsführung zu belassen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Roebroek erklärt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass die Baustraße allein aufgrund des faktischen Betriebes über 1 ½ Jahre als Straße gewertet wird. Diese Straße steht nicht im Bebauungsplan und ist somit rechtlich nicht abgewogen. Die Rechte der anliegenden Nachbarn werden verletzt. Genau so wird das vom Gericht einzuschätzen sein, daher wird verwaltungsseitig die Auffassung vertreten, dass diese Straße planungskonform nicht mehr zulässig ist. Hinsichtlich des LKW-Verkehrs ist zu sagen, dass dieser bei den ersten 3 Bauabschnitten über das Provisorium und den Bahnweg abgeflissen ist. Die Anwohner vom Bahnweg haben dort einen Verkehr bekommen, von dem sie nicht ausgehen mussten. Nunmehr soll lediglich für den letzten Bauabschnitt (10-11 Wohneinheiten) der LKW-Verkehr so geführt werden, wie er von Anfang an nach Plan hätte geführt werden müssen.

Mitglied Jessner könnte sich dem Vorschlag von Herrn Nakath anschließen, wenn die rechtliche Situation eindeutig ist. Es müsste sichergestellt sein, dass es seitens des Oberverwaltungsgerichtes Mittel gibt, die Öffnung der Straße beizubehalten.

Auch Mitglied Beckschaefer kann sich dem Vorschlag von Herrn Nakath anschließen. Sobald das Ergebnis des Gespräches mit den Anwohnern vorliegt muss eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Herr Kemkes weist auf den TOP 8, Bahnübergangsbeseitigungskonzept, hin. Dies betrifft nicht den Ortsteil Praest, da für diesen Ortsteil bereits alles klar ist. In der Vorlage wird die Verwaltung beauftragt, den Ersatz von 2 schienengleichen Bahnübergängen in der Ortslage Praest durch eine Eisenbahnüberführung nördlich der Raiffeisenstraße anzugehen. Die angestrebte Straßenunterführung ist eine prioritäre Maßnahme, die angegangen werden soll. Im Umkehrschluss kann man jetzt nicht zwischendurch den Bebauungsplan ändern und damit die Problematik aushebeln. Es besteht eine planungsrechtliche Absicherung der Trassenführung, die man durch eine Bebauungsplanänderung aufgeben würde.

Vorsitzender Lang macht den Vorschlag, das Ergebnis des Gespräches mit den Anwohnern in der Sitzung des Rates bekannt zu geben.

Nach dieser eingehenden Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder wie folgt: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt heute nicht. Der Ortsvorsteher von Praest, Herr Nakath, wird mit den betroffenen Bürgern das Gespräch suchen. Das Ergebnis dieses Gespräches wird in der Sitzung des Rates am 11.12.2007 bekannt gegeben. Ein abschließender Beschluss wird dann gefasst werden.

Der ASE verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Rat.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 14 0738/2007 Bahnübergangsbeseitigungskonzept
hier: Fortführung**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. In der letzten Sitzung des Arbeitskreises SPNV wurde das Ergebnis der Gespräche mit der DB AG und dem Landesbetrieb Straßenbau vorgestellt. Hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten in den Ortschaften Hüthum und Elten gibt es unterschiedliche Auffassungen, die in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt sind.

Im Arbeitskreis war man sich einig, sowohl die Auffassung der Stadt Emmerich als auch die des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb) aufzuführen, damit dieses Konzept als gemeinsames Arbeitspapier zu verstehen ist. Im Rahmen der durchzuführenden Planfeststellung steht die Untersuchung verschiedener Lösungsalternativen an; unter anderem auch die in der Vorlage bezeichnete. Im Abwägungsprozess wird es dann zu einer Entscheidung kommen. Nach der Beschlussfassung wird abschließend mit der DB AG und dem Landesbetrieb das Ergebnis besprochen werden. Danach wird die Verwaltung das komplette BÜ-Konzept den Ratsmitgliedern zukommen lassen.

Mitglied Jansen geht davon aus, dass verwaltungsseitig keine Einigung gegen den gültigen Ratsbeschluss erzielt wird. Eine Einigung kann nur so aussehen, dass in 3-4 Fällen keine Einigung erzielt werden konnte. Es werden 2 Alternativen aufgenommen, weil ein gültiger Ratsbeschluss entgegensteht.

Herr Kemkes erläutert, dass es sich um 2 Lösungsansätze handelt, die unterschiedliche Auffassungen zu Papier bringen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abschließend zu klären sind. Bringt der zuständige Straßenbaulastträger im Planfeststellungsverfahren seine Forderung ein unterliegt auch dies einem Abwägungsprozess, wo verschiedene Lösungsmöglichkeiten verglichen werden, um zu einer Lösung zu gelangen. Mit der heutigen Vorlage soll erreicht werden, dass man ein konsensfähiges Papier erhält, welches die Stadt Emmerich am Rhein in die Lage versetzt, auch bei Einzelvorgängen in das Gespräch gehen.

Mitglied Jansen teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem ersten Teil des Beschlussvorschlages anschließt. Im zweiten Teil müsste man das Teilprojekt „Bahnübergang Emmericher Straße“ mit aufnehmen, weil man hier im Sinne der Bürger in der Pflicht steht. Für den Ortsteil Elten sollte schnellstmöglich eine Straßenüberführung geschaffen werden (u. a. auch im Sinne der Rettungsfahrzeuge). Hinsichtlich der Schließung der Bahnübergänge Jahnstraße und Sonderwykstraße merkt er an, wenn nunmehr eine Einigung erzielt wird, die Verwaltung zu beauftragen ist, die Umsetzung schnellstmöglich durch bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er diesem Vorschlag nicht widerspricht, gibt allerdings zu berücksichtigen, dass für die weitere Abwicklung des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes nur eine begrenzte Anzahl an Fachpersonal zur Verfügung steht.

Herr Kemkes führt weiter aus, dass sich das Thema B 8 in Elten nur darauf beziehen kann, das BÜ-Konzept mit dem Landesbetrieb zu erörtern und welche Arbeitsschritte zu tätigen sind, um diese Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan aufnehmen zu können.

Mitglied Jessner fasst zusammen, dass hier nunmehr ein Maßnahmenpaket beschlossen werden soll, was irgendwann auch zur Ausführung kommt und somit auch Kosten verursacht. Er fragt nach der Höhe der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein. Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass dies in einem ersten Schritt bei der Maßnahme „Löwentor“ durchexerziert wurde. Die Vorplanung wurde gemeinsam mit der DB AG angestoßen. Aufgrund dieser Vorplanung konnten Größenordnungen beziffert werden; diese können durch Fördermittel des Landes bzw. der Vereinbarung mit dem Bund in den Haushalt eingestellt werden. Die gleiche Vorgehensweise würde man bei jedem einzelnen Bahnübergang anwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Größenordnungen genannt werden.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt. Es ist nicht in Ordnung, dass der Landesbetrieb die von der Stadt Emmerich am Rhein erarbeiteten Lösungen für Unterführungsbauwerke im Bereich der Felix-Lensing-Straße und im Bereich der Emmericher Straße umkehren möchte. Eine Trasse in Hochlage würde eine Verlärmung des Ortskernes in Elten bedeuten. Würde dann noch eine Lärmschutzwand hinzukommen hätte man eine Trasse wie an der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Köln und Frankfurt. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Rat nicht das gesamte Verhandlungsergebnis zur Kenntnis nehmen kann. Ihre Fraktion ist nicht bereit, Abstriche an dem erarbeiteten Konzept in Kauf zu nehmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein unterschiedliche Ansichten und nicht zu behebende Meinungsverschiedenheiten gibt. Diese sind in den Anlagen zum Text dargestellt und werden auch so in das Konzept aufgenommen. Das Konzept ist dann später so zu lesen, dass es eine Meinung der Stadt Emmerich am Rhein und eine Meinung des Landesbetriebes Straßenbau gibt. Fakt ist, dass der Landesbetrieb Straßenbau nicht die Meinung der Stadt Emmerich teilt. Die Verwaltung hat allerdings vom Rat die Aufgabe, ein Bahnübergangsbeseitigungskonzept mit den beiden Beteiligten (DB AG und Landesbetrieb Straßenbau) als gemeinsame Arbeitsunterlage im Sinne einer Unterschrift vorzulegen. Dies ist verwaltungsseitig nur in der Form des vorgeschlagenen Beschlusses möglich. Auch nach vielen Gesprächen mit den Beteiligten ist keine andere Lösung möglich. Will man etwas anderes, müsste der Rat den Auftrag an die Verwaltung modifizieren und einen anderen Lösungsvorschlag unterbreiten, wie die Vorgehensweise verwaltungsseitig auszusehen hat.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von Mitglied Jansen (Aufnahme Bahnübergang Emmericher Straße) abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedet das BÜ-Beseitigungskonzept in seiner überarbeiteten Form, ergänzt um die mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmten Inhalte (als synoptische Darstellung auch voneinander abweichender Auffassungen zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb).

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Trassenverlegung der B8 (infolge eines alternativen Ausbaus der Strecke für Hochgeschwindigkeitsverkehr) für den Straßenbaulastträger allenfalls erst nach Abschluss des bahnseitigen Planfeststellungsverfahrens stellen wird.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die Umsetzung dieses Gedankens zwar nicht auszuschließen, aber nicht wahrscheinlich. Aufgrund der Unabsehbarkeit des Szenarios ist eine sachgerechte Entscheidung des Rates hinsichtlich des „Ob“ und „Wie“ der ‚Trassenidee B8 neu‘ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedet das BÜ-Beseitigungskonzept in seiner überarbeiteten Form, ergänzt um die mit dem Landesbetrieb Strassenbau NRW abgestimmten Inhalte (als synoptische Darstellung auch voneinander abweichender Auffassungen zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb).

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Trassenverlegung der B8 (infolge eines alternativen Ausbaus der Strecke für Hochgeschwindigkeitsverkehr) für den Strassenbaulastträger allenfalls erst nach Abschluss des bahnseitigen Planfeststellungsverfahrens stellen wird.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die Umsetzung dieses Gedankens zwar nicht auszuschließen, aber nicht wahrscheinlich. Aufgrund der Unabsehbarkeit des Szenarios ist eine sachgerechte Entscheidung des Rates hinsichtlich des „Ob“ und „Wie“ der ‚Trassenidee B8 neu‘ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt:

1. ein abschließendes Einvernehmen über das überarbeitete BÜ-Beseitigungskonzept zwischen allen Beteiligten, Stadt - Strassenbaulastträger - DB , im Sinne eines gemeinsamen Projektplanes, herzustellen.
2. als erste Schritte im Sinne dieser Projektrealisation, gemeinsam mit der DB-AG, folgende Teilprojekte anzugehen:
 - den Ersatz von zwei schienengleichen Bahnübergängen in der Ortslage Praest durch eine Eisenbahnüberführung nördlich der Raiffeisenstraße
 - die Schließung der BÜ's Jahnstraße und Sonderwykstraße
 - **den Ersatz des schienengleichen Bahnübergangs Emmericher Straße in der Ortslage Elten durch eine Straßenüberführung nördlich der Mühle .**
3. die Entwicklung des Hochgeschwindigkeitsszenarios weiter zu verfolgen und dem Rat sich ggfs. ergebende Sachverhaltsänderungen mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Bewirtschaftung Parkscheinautomaten mit Geldkarten;
hier: Mitteilung von Herrn Bürgermeister Diks

Bürgermeister Diks teilt mit, dass die Verwaltung mit einer Bank Kontakt aufgenommen hat und hinterfragt hat, ob der Chip auf der Geldkarte von den Kunden angenommen wurde. Seitens der Bank wurde dann die Auskunft gegeben, dass diese Möglichkeit von den Kunden nicht wie erwartet angenommen wurde. In den vergangenen Jahren wurde über diesen Chip im Jahr 2005 ein Betrag von 446,66 € und im Jahr 2006 ein Betrag von 520,28 € umgesetzt.

Da die Investition 6.000,00 € bis 7.000,00 € für alle Automaten gekostet hätte, hat man sich entschieden, diese Investition nicht zu tätigen. Es schließt allerdings nicht aus, dass, wenn ein solcher Wunsch besteht, eine Nachrüstung erfolgt.

2. European Energy Award;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass in der letzten „Rosa Sitzung“ zum Thema „Prozess European Energy Award“ eingeladen hatte. Dort wurde der Sachstand erläutert und man war sich einig, diesen Prozess in der ersten Fachausschusssitzung mit Beratungsfolge HFA und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit wurde angeboten, am 26.11.2007 einen nochmaligen Informationsabend für die Fraktionen im Ratssaal zu veranstalten, damit diese sich nochmals über den Sachstand informieren können. Die Verwaltung bittet um entsprechende Rückmeldung der Fraktionen, ob dieses Angebot angenommen wird.

Für die SPD-Fraktion teilt Mitglied Tepsäß mit, dass kein weiterer Beratungsbedarf besteht. Auch für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Mitglied Beckschaefer verkündet für seine Fraktion, dass man Interesse an dieser Info-Veranstaltung habe. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass geplant sei, die Veranstaltung um 18.00 Uhr beginnen zu lassen und nicht viel länger als 40 Minuten dauern wird.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass in der „Rosa Sitzung“ nicht alle teilnehmen konnten und plädiert für diese Info-Veranstaltung.

Vorsitzender Lang ist der Ansicht, dass alle Fraktionen dieses Angebot annehmen sollten und bestätigt den Termin 26.11.2007, 18.00 Uhr.

3. Förderbescheide;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Verwaltung am 14.11.2007 mitgeteilt wurde, dass die bewilligten Mittel aus dem Förderbescheid „Nonnenplatz“ für das Jahr 2008 in Höhe von 300.000,00 € sowie für das Jahr 2009 in Höhe von 66.000,00 € noch in diesem Jahr ausgezahlt werden.

Und zuletzt noch die Mitteilung, dass der Förderbetrag für die Rheinpromenade in Höhe von 900.000,00 € nicht erst im Jahr 2010 sondern auch im Jahr 2007 ausgezahlt wird.

Anfragen

1. Ampelanlage Kreuzungsbereich Bundesautobahn A 3/Klever Straße;
hier: Anfrage von Herrn Beckschaefer

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer, wie weit der Sachstand bezüglich der Ampelanlage Kreuzungsbereich BAB 3/Klever Straße ist, teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass mit der Maßnahme in der 48. Kalenderwoche begonnen wird.

2. Baufälliger Schornstein ehemaliges „Haus May“ in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz erinnert an seine Anfrage von vor einigen Monaten. Am ehemaligen Haus May in Praest befindet sich immer noch ein sehr baufälliger Schornstein.

Der Ortsvorsteher, Herr Nakath, weiß zu berichten, dass das Gebäude eingerüstet war. Jedoch haben die Handwerker, nachdem sie auf dem Dach waren, die Baustelle wieder sehr schnell verlassen, weil das Flachdach ein entsprechendes Arbeiten darauf nicht zulässt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, dass sich die Bauaufsicht dem Problem annehmen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach durchgeführter Ortsbesichtigung durch den Außendienstmitarbeiter ist festzustellen, dass der umgekippte Kamin keine unmittelbare Gefahr darstellt, da die Last auf dem vorhandenen Kamin steht und sich gegen den Sparren lehnt. Eine Gefahr des Herunterfallens durch stärkere Windeinwirkung besteht nicht, da das Eigengewicht zu groß ist.

Der Eigentümer hat zugesagt, den Kamin bis spätestens zum 01.12.2007 bis zum Kaminkopf zu entfernen.

Nach erneut durchgeführter Ortsbesichtigung ist festzustellen, dass der Kamin bis zum Kaminkopf entfernt wurde.

10 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Vorsitzender Lang schließt um 19.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin